



Ausschreibungskriterien für den Redewettbewerb der Europa-Union Hessen

1. Der Text des Beitrags soll mindestens 6 Seiten lang sein, jedoch 10 Seiten nicht überschreiten. Er ist eineinhalbzeilig per PC zu erstellen.

Die Randbreiten des Aufsatzes sollen links und rechts 2,5 cm betragen. Der Text ist in deutscher Sprache in einheitlicher Schriftart mit Schriftgröße 12 in Times New Roman oder Arial zu erstellen und ist mit fortlaufender Seitennummerierung zu versehen (unterhalb oder oberhalb des Textes). Dem Text sind ein höchstens zweiseitiges Inhaltsverzeichnis voranzustellen, das den Arbeitsablauf darstellt und ein Literaturverzeichnis anzugliedern.

2. Der Beitrag darf vorher noch nicht in einer Zeitschrift, einem Buch oder im Internet ganz oder Auszugsweise veröffentlicht worden sein. Stellt sich nachträglich heraus, dass der prämierte Beitrag nicht vom Verfasser stammt, unter Verwendung nicht angegebener Literatur erstellt oder bereits veröffentlicht wurde, kann der Preis nachträglich entzogen werden. Die Europa-Union übernimmt keinerlei Haftung für seitens des Autors/der Autorin verletzte Schutzrechte – gleich welcher Art. Der Einsender versichert, dass nach seiner Kenntnis derartige Rechte nicht betroffen sind.

3. Für prämierte Beiträge sowie Beiträge, die die Plätze 3. bis 10. belegt haben, steht der Europa-Union Hessen das Erstveröffentlichungsrecht zu. Dieses wird mit Einreichen des Beitrags von der Autorin/ vom Autor der Europa-Union Hessen erteilt. Die Europa-Union Hessen wird in kurzer Frist nach der Preisverleihung mitteilen, ob sie im Rahmen eines Sammelbandes von diesem Recht Gebrauch machen wird.

4. Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Sie wird der Autorin/dem Autor schriftlich mitgeteilt. Die anderen Autoren werden ebenfalls benachrichtigt. Nicht prämierte Einsendungen werden nicht zurückgesandt. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Alle Autorinnen und Autoren werden zum Festakt der Europa-Union Hessen eingeladen.

6. Die Autoren/Autorinnen der Beiträge, welche die ersten Plätze belegen, sollen am Abend des Festakts eine inhaltlich auf dem Aufsatz basierende Rede halten und die **Redezeit von 10 Minuten** nicht überschreiten.

7. Der Beitrag ist bis 9.5.2015 einzusenden an die

Europa-Union Deutschland
Landesverband Hessen e.V.
Postfach 10 03 65
35333 Gießen

oder per E-Mail an: jury@redewettbewerb.eu